



Fragen und Antworten zum Kindergarteneintritt

1) Wird der Betreuungsplatz in der Nähe des Kindergartens reserviert?

Bei der Einteilung wird Rücksicht darauf genommen, dass der Betreuungsplatz in der Nähe des zugeteilten Kindergartens ist.

2) Müssen die Kinder alleine in die Betreuung gehen?

Am Morgen ist es Sache der Eltern, dass die Kinder wohlbehalten in der Betreuung ankommen. Den Kindern wird der Weg (Wegbegleitung zwischen Betreuung und Kindergarten) gezeigt bis diese sich sicher fühlen. An Verkehrspunkten, die schwierig sind, wird eine Person der Betreuung darauf achten, dass alle Kindergärtner gut in der Betreuung ankommen.

Mit der Zeit kennen die Kinder sich besser aus und sind oft in kleineren Gruppen unterwegs in die Betreuung.

3) Wo finde ich die Terminangaben?

Was die Informationen betrifft, so wurden im Dezember an alle zukünftigen Kindergarten-Eltern Unterlagen versandt (Anmeldeformular, Kindergarten-ABC, Ferienplan). Dort sind alle relevanten Daten aber auch Inhalte wie Kindergartenreife und Schnupperbesuche zu finden.

Auch wurden alle Eltern schriftlich bezüglich der Hotline informiert. Die Hotline ist zeitlich so geschaltet, dass alle die Möglichkeit haben ein Zeitfenster zu finden.

4) Wo können fremdsprachige Eltern sich informieren?

Was die Mehrsprachigkeit betrifft, so sind auf der Homepage alle relevanten Informationen in 12 Sprachen vorhanden. Mittels Link kommen Sie auf die entsprechende Homepage:

<https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/kindergarten.html>

5) Wieviele Schüler dürfen in eine Kindergartenklasse?

Dies kann nicht abschliessend definiert werden. Grundsätzlich besteht eine Kindergartenklasse aus max. 21 Kinder, je hälftig 1. und 2. Kindergarten. Je nach Grösse der Infrastruktur und Zusammensetzung der Kinder kann die Anzahl aber zwischen 15-21 Kinder variieren.

6) Was sind Lernfelder?

Mit den Lernfeldern werden Schwerpunkte innerhalb des Kindergartens definiert. Darin sollen die Kinder gefördert und gestärkt werden.

7) Ist gewährleistet, dass man bei rechtzeitiger Anmeldung auch einen Betreuungsplatz im Hort erhält?

Nein, dem ist nicht so. Wir versuchen dies zu ermöglichen. Dies bedingt aber einerseits Platz in der Infrastruktur und andererseits personelle Ressourcen, welche aufgrund des Betreuungsschlüssels der KiBeSuisse vorgegeben sind. Eine entsprechende Warteliste wird aufgrund der Eingangsdaten behandelt.

8) Gibt es eine Möglichkeit in die Betreuungseinrichtung hereinzuschauen?

Der Besuch einer Betreuungseinrichtung ist sicherlich möglich, nur müsste zuerst festgestellt werden, in welchen Hort ihr Kind eingeteilt wird. Hier wäre es sicherlich hilfreich, wenn Sie sich für einen Besuch bei der entsprechenden Schulleitung melden.

Mit der Hortleitung wird vor dem ersten Schultag ein Eintrittsgespräch geführt welches vor Ort in den Betreuungseinrichtungen stattfindet.

9) Da der Besuchstag ersatzlos gestrichen wurde, gibt es eine andere Möglichkeit mal in den Kindergarten hineinzuschauen?

Wie Sie vielleicht dem Kindergarten ABC entnommen haben, sind Schnupperbesuche geplant. Diese finden aber erst nach den Frühlingsferien statt und auch dann erst, wenn klar ist, in welchen Kindergarten das Kind eingeteilt ist. Eine entsprechende Einladung folgt seitens der zukünftigen Kindergarten-Lehrperson.

10) Im Absagebrief für den Elternabend ist ein Datum festgehalten. Muss ich in dieser Zeitspanne in der Schulverwaltung vorbeikommen?

Nein, das Datum kennzeichnet die Zeitspanne in der die Hotline aufgeschaltet ist.

11) Ist es möglich den Kindergarteneintritt um 1 Jahr zu verschieben?

Um den Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr zu verzögern, bedingt es ein schriftliches Gesuch der Eltern sowie ein ärztliches Gutachten. Diese Schreiben müssen auf der Schulverwaltung bis im Februar 2024 eintreffen.

12) Gibt es einen Besuchsmorgen vor dem Eintritt in den Kindergarten?

Ja, am Wellentag hat man die Möglichkeit für einen Schulbesuch.

13) Welche Sprachen werden gefördert, wenn die Eltern unterschiedliche Sprachen sprechen?

Der Unterricht findet in Schriftsprache statt. Wenn Sie privat die Möglichkeit haben ihr Kind bilingual zu erziehen, steht diesem Wunsch nichts im Wege.

14) Wie können die Kinder unterstützt werden, welche die Bernstrasse überqueren müssen?

Bei der Überquerung der Bernstrasse/Rüternstrasse kann ein Lotsendienst eingerichtet werden. Der Lotsendienst würde maximal bis zu den Herbstferien zur Verfügung stehen. Die betroffenen Eltern erhalten in der Zeitspanne Januar/Februar ein Schreiben der Schulverwaltung welches sich um diese Thematik aufgreift.

15) Ist die Zuteilung in den nächstgelegenen Kindergarten garantiert?

Grundsätzlich ist es das Ziel. Sollte es zu viele Kinder haben im selben Kindergarten, werden die Schüler auf die umliegenden Kindergärten aufgeteilt.

16) Wenn wir innerhalb Dietikon umziehen, wird dann das Kind in einen anderen Kindergarten umgeteilt?

Ja, es erfolgt eine Neuzuteilung, wenn der Umzug gemeldet wird.

17) Was geschieht, wenn die Kinder die Anforderungen an den Kindergarten (gem. Kindergarten ABC) noch nicht erfüllen?

Auch wenn die Kinder die Anforderungen beim Erhalt der ersten Informationen zum Kindergarteneintritt noch nicht erfüllen, entwickeln sich die meisten bis zum effektiven Eintritt deutlich und erfüllen dann die Anforderungen.

18) Wann sind Ferienbetreuung möglich?

In den Sport-/Frühlings- und Herbstferien je eine Woche und in den Sommerferien die ersten 2 und die letzte Woche der Schulferien.

19) Ist die schulergänzende Betreuung pädagogisch sinnvoll, d.h. sollen Kinder in allen Fällen für die Betreuung angemeldet werden?

Die Betreuung wird durch ausgebildetes Personal fachmännisch gewährleistet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Kinder in jedem Fall angemeldet werden sollen. Wenn ein Elternteil zu Hause ist braucht das Kind keine Betreuung.

